

**Interpellation Noger-Engeler-Häggenschwil / Cavelti Häller-Jonschwil:
«Der Heterogenität im Kindergarten begegnen: flexibles Eintrittsalter**

Jeden Sommer zum Schulstart besuchen viele neue Kindergartenkinder die Volksschule im Kanton St.Gallen.

Der Kanton St.Gallen gehört zu den 15 HarmoS-Kantonen. In diesen ist der zweijährige Kindergartenbesuch Teil der Schulpflicht und obligatorisch. Der aktuelle Stichtag ist der 31. Juli. Wenn die Schule im August startet, sind somit die ältesten Kinder fünf Jahre, die jüngsten Kinder vier Jahre und wenige Tage alt. Ein Jahr Entwicklungsunterschied ist gerade in der Kleinkindzeit viel. Die Möglichkeit, den Eintritt in den Kindergarten um ein Jahr zu verschieben, wird von den Schulträgern sehr unterschiedlich wahrgenommen. Sind Kinder in ihrer Entwicklung noch nicht bereit für den Kindergarten, ist dies für die Kinder, die Eltern und die Kindergartenlehrperson eine enorme Herausforderung und oft eine Überforderung.

In den Sommerwochen waren wiederum (die Thematik ist nicht neu) verschiedene Fachartikel zum Thema in den Medien (St.Galler Tagblatt, 9. August 2021, «Geburtstag entscheidet über Schulerfolg», Kälin; St.Galler Tagblatt, 14. August 2021, «Kindergartenstart im Februar», Kälin).

In der Schweiz wird eine Kindergartenklasse in der Regel (Ausnahme sind Teamteaching und ISF-Lektionen) von einer Lehrperson geführt. Dabei sollen nach kantonaler Verordnung 16 bis 24 Kinder gemeinsam eine Kindergartenklasse besuchen. Die Erziehungswissenschaftlerin Margrit Stamm betont, dass derart heterogene Kindergruppen idealerweise von Lehrpersonenteams geführt würden, damit den Bedürfnissen der Kinder entsprochen werden kann. Eine solche Lösung hätte jedoch erhebliche finanzielle Folgen.

Eine alternative Lösung – weg vom sturen Stichtag, welcher die individuelle Entwicklung der Kinder nicht berücksichtigt – ist zumindest prüfenswert. Im Kanton Zürich wurde die Regierung deshalb auch beauftragt, eine Flexibilisierung zu prüfen. Denkbar wäre ein Modell, bei welchem der Kindergarteneintritt auch im 2. Semester möglich ist. Somit würde das Kind, falls später in den Kindergarten eingetreten, vielleicht nach 1,5 Jahren in die 1. Klasse wechseln. Dies ist bereits in den Kantonen Obwalden, Appenzell Ausserrhoden und Luzern möglich. Die Möglichkeit des halbjährlichen Kindergarteneintritts befürwortet auch im Grundsatz der Dachverband der Lehrpersonen LCH, wobei auch die Organisation eines solchen genau durchdacht werden müsste, damit er nicht zu viel Unruhe in den Schulalltag bringt.

Die Schule (Kindergarten) muss bereit für die Kinder sein, nicht die Kinder für die Schule (Kindergarten). Was bedeutet dies für die Rahmenbedingungen einer Kindergartenklasse?

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anerkennt die Regierung die Problematik des starren Eintrittsalters?
2. Wie stellt sich die Regierung zur Idee des halbjährlichen Kindergarteneintritts?
3. Bei einem flexiblen Eintritt in den Kindergarten stellt sich die Frage, wer entscheidet? Wie könnte dieser Prozess aussehen bzw. wie kann verhindert werden, dass Kinder aus bildungsfernen Familien durch die Eltern zurückgestellt werden?
4. Welchen Einfluss hätte diese allfällige Änderung auf das HarmoS-Konkordat?
5. Gibt es einen Erfahrungsaustausch mit den Kantonen, welche das flexible Eintrittsalter in den Kindergarten bereits kennen? Falls nein, warum nicht?
6. Welche Alternativen zum flexiblen Kindergarteneintritt sieht die Regierung, um der unterschiedlichen Entwicklung der Kinder gerecht zu werden?

7. Eine Anpassung der empfohlenen Kindergartengruppengrösse nach unten (z.B. 14 bis 18 Kinder) würde den Betreuungsschlüssel bereits um einiges verbessern. Überdotierten Klassen würden dann mehr Teamteachingstunden zugestanden. Wie stellt sich die Regierung zur Machbarkeit dieser Idee?»

20. September 2021

Noger-Engeler-Häggenschwil
Cavelti Häller-Jonschwil